

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hofstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1865. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Kreisbibliothek oder durch Postanweisung 1.80 Mark. Durch die Post jedes Sem. 2.25 Mark.

Nr. 109

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 10. Mai 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Erhard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Bei Arras wieder lebhaftere Kampftätigkeit.

Bei Fresnoy und Bullecourt alle Angriffe des Feindes gescheitert. — Neue U-Booterfolge im Atlantischen Ozean

Amtliche Bekanntmachungen.

Wichtig!

Betr. Verbot des Umherlaufenlassens von Hunden.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1916 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf:

Es ist verboten, Hunde außerhalb der geschlossenen Ortschaften frei umherlaufen zu lassen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Nicht unter das Verbot fallen Hunde, die bei berechtigter Ausübung der Jagd oder beim Hüten von Viehherden mitgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 14. April 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Der stellv. kommandierende General:

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich an, auf die Befolgung der Verordnung, die im Interesse der Volksernährung erlassen und gerade jetzt in der Seizzeit von besonderer Wichtigkeit ist, ihr Augenmerk zu richten u. Zuwiderhandlungen zur Bestrafung zu bringen.

St. Goarshausen, den 3. Mai 1917.

Der königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Au die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es ist bemerkt worden, daß eine große Zahl von Vorkriegsangelassen in den Telegraphen- u. s. w. Leitungen durch Steinwürfe beschädigt sind. Die Beschädigungen rühren offenbar von Schulkindern her, denen jetzt im Kriege meistens die strenge väterliche Aufsicht fehlt.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Fernsprech- und Telegraphenbetriebs — besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen — ersuche ich diese Vorkommnisse unter Hinweis auf die § 317, 318 und 318a des R. St. G. B. durch die Lehrer den Schulkindern warnend zur Kenntnis bringen zu lassen.

St. Goarshausen, den 3. Mai 1917.

Der königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Die Hauskollektantenanmeldung für das Rettungshaus in Wiesbaden im Dekanat Raststätten ist in die Zeit vom 1. Mai bis 21. Mai d. J. verlegt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

St. Goarshausen, den 5. Mai 1917.

Der königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
9. Mai, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
von Bayern.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen war das Artilleriefeuer nur an wenigen Stellen lebhafter.

Bayrisch-französische Regimenter, die gestern morgen Fresnoy mit großem Schneid gestürmt hatten, hielten den Ort gegen neue feindliche Angriffe und brachten weitere 100 Gefangene ein.

Teilvorkämpfe der Engländer bei Roetz und Bullecourt wurden abgeschlagen.

Heeresgruppe deutscher Besatzung.

Zwischen dem Winterberg und der Straße Corbény-Verzy an der Schritten abends frisch eingelegte französische Kräfte nach Trommelfeuer zum Angriff. In heftigem Ringen wurde der Feind teils durch Nahkampf, teils durch Gegenstoß zurückgeworfen.

Im übrigen war auch an der Aisne- und Champagnefront die Gefechtsintensität, beeinflusst durch das schlechte Wetter, geringer als an den Vortagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Rikibada und südlich der Valeputna-Straße wurden Vorkämpfe russischer Kompagnien leicht abgewiesen.

Die Mazedonische Front war gestern der Schaulplatz erbitterter Kämpfe. Nach harter Artillerie-Vorbereitung führte General Sarraill seine verbündeten Truppen zwischen Prespa- und Doiransee an zahlreichen Stellen zum Angriff. Besonders erbittert wurde im Gernabogen gekämpft, wo Tag und Nacht wiederholte feindliche Angriffe unter schwersten Verlusten für den Gegner vor unseren Stellungen vollkommen zusammenbrachen. Das gleiche Schicksal hatten Angriffe des Feindes bei Gradetska, am Warbar und westlich des Doiransees. Deutsche und bulgarische Divisionen haben dem Feind schwere Niederlagen bereitet.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 9. Mai. (Amtlich.) Bei Fresnoy und Bullecourt scheiterten alle Angriffe des Feindes. Bei Arras u. an der Aisne nur stellenweise lebhaftere Kampftätigkeit.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 9. Mai. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der südlichen Bukowina mischen wir russische Erkundungstruppen ab. Sonst nichts zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In der Landenge zwischen Chrida- und Preispasee verteilten österreichisch-ungarische und osmanische Abteilungen vorgestern einen feindlichen Vorstoß.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

27 500 Tonnen im Atlantischen Ozean versenkt.

WTB. Berlin, 9. Mai. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge im Atlantischen Ozean: 27 500 T. u. s. w., darunter u. a. die bewaffneten englischen Dampfer „Rio Lagos“ mit 6000 Tonnen Güter nach England und „Troilus“ (7562 Tonnen) mit Stahlgut von England; der englische Dampfer „Gesperides“ (3393 Tonnen) mit Fleisch nach England; ferner zwei unbekannte englische Dampfer, beide mit Kurs nach England.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Eine Anregung des Kaisers.

Wenn nach dem Kriege die Völker wieder zur Besinnung gekommen sein werden, wird sich auch für unsere Feinde herausstellen, daß an niemandem mehr begangenes Unrecht wieder gut zu machen ist, als an dem deutschen Kaiser, der vor dem Kriege mit der Sorge für das Wohl Deutschlands immer diejenige für die europäische Völkergemeinschaft verband und dessen geschichtsphilosophische Einsichten und Ansprüche die Richtung anzeigten, in der die Erkenntnisprobleme der Völker Europas hätten liegen sollen und in der sie nach dem Kriege wieder liegen werden.

Schon heute erkennt man dies hin und wieder selbst in Ententekreisen, und erkennt es an. So schrieb in der „Roma“ vom 22. 4. der frühere italienische Unterrichtsminister De Marinis:

„Vor dem Kriege hatten nur wenige erleuchtete Geister eine so klare Vorstellung von Europas Zukunft wie Kaiser Wilhelm II. Schon vor Jahren wollte ich mit Mazzini einen Handels- und Zollbund der europäischen Staaten anregen, um Europa vor der amerikanischen Konkurrenz zu schützen. Auf Rat des Generals Turr gebachten wir uns an Kaiser Wilhelm zu wenden. Der Kaiser hatte eine klare Vorstellung von der Gefahr, die der wirtschaftlichen Zukunft Europas durch die Vereinigten Staaten und weiterhin durch das Erwachen Asiens drohte. Diese so richtige Auffassung des Kaisers wurde auch von der politischen, geistigen und kommerziellen Welt Deutschlands geteilt. Aus einem solchen Gedankenkreise heraus plante der Kaiser einen Bund der europäischen Völker zum Schutze gegen die gemeinsame Gefahr.“

Unsere Luftstreitkräfte im April.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 9. Mai. Erfolge unserer Luftstreitkräfte im Monat April.

Im Monat April haben unsere Gegner auf allen Fronten im ganzen 362 Flugzeuge und 29 Ballons verloren.

Demgegenüber steht ein eigener Verlust von insgesamt 74 Flugzeugen und 10 Ballons.

An den 362 außer Gefecht gesetzten feindlichen Flugzeugen ist die Westfront allein mit 350 Flugzeugen beteiligt.

Die Summe setzt sich im einzelnen folgendermaßen zusammen: 295 Flugzeuge wurden im Luftkampf, 52 durch Fliegerabwehrkanonen abgeschossen, 11 mußten aus anderen Gründen hinter unserer Linie landen. Von diesen Flugzeugen sind 171 in unserem Besitz, 181 jenseits unserer Linie erkennbar abgestürzt und jenseits unserer Linie zum Landen gezwungen worden.

Welchen Umfang die Luftkämpfe angenommen haben u. mit welcher Erbitterung um die Luft Herrschaft gerungen wird, erhellt aus der Tatsache, daß die deutschen Luftstreitkräfte im Monat April fast halb so viel feindliche Flugzeuge vernichtet haben, wie im ganzen vorhergehenden Jahre. (362 im April 1917 gegen 784 im Jahre 1916) und fast dreimal so viel wie im erfolgreichsten Monat des Vorjahres (362 gegen 133 im September 1916).

Baldige und glückliche Beendigung des Krieges.

München, 10. Mai. Ueber die Verhandlungen des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten wird hier amtlich mitgeteilt:

Die Verhandlungen führten zum Meinungsaustausch, wobei die von voller Zuversicht auf eine baldige und glückliche Beendigung des Krieges getragenen Ausführungen des Reichskanzlers über die gesamte Lage und die zu verfolgende Politik die einhellige Zustimmung der anwesenden bundesstaatlichen Minister fanden.

Die Papiernot der Tageszeitungen.

Berlin, 9. Mai. Die Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger hat gestern an den Reichskanzler das folgende Telegramm abgeschickt:

„Euer Erzellenz erlaubt sich die unterzeichnete Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger ganz ergebenst mitzuteilen, daß die dringende Gefahr besteht, daß infolge Papiermangels die Berliner Zeitungen in den letzten Tagen dieser Woche, spätestens Anfang nächster Woche, nicht mehr erscheinen können. Mit Rücksicht auf die verhängnisvollen politischen Folgen, die das Nichterscheinen der großen Berliner Tageszeitungen für unser Vaterland notwendigerweise haben müßte, bitten wir Euer Erzellenz, die nachgeordneten Stellen sogleich anzuweisen zu wollen, das Erforderliche für die Papierversorgung unserer Zeitungen zu tun, insbesondere die Zeitungsdruckpapierfabriken mit den unbedingt erforderlichen Rohstoffmengen sogleich versehen zu lassen.“

Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger.
Hierzu kann bemerkt werden, daß ähnliche Verhältnisse mehr oder weniger auch in der Provinz vorliegen. Man darf wohl die Hoffnung hegen, daß der Papiermangel baldigst beseitigt wird.

Bei den Unruhen englische Offiziere ermordet.

WTB. Stockholm, 9. Mai. Während der Unruhen der letzten Zeit in Kronstadt sind auch englische Schiffsoffiziere ermordet worden. Es wird berichtet, daß die russischen Matrosen den englischen Offizieren den Gehorsam verweigern.

Zwei Botschafter verschwunden.

Kopenhagen, 9. Mai. Aus zuverlässiger Quelle erfährt die „A. B.“, daß nicht allein der britische Botschafter Buchanan plötzlich Petersburg verlassen habe, sondern daß auch der französische Botschafter Paléologue während der neuen Unruhen in der letzten Woche heimlich aus der russischen Hauptstadt abgereist sei, und zwar noch vor dem englischen Botschafter. In Petersburg werde die Abreise der beiden Botschafter nach Möglichkeit geheimgehalten, weil man davon eine ungünstige Rückwirkung auf die Volksstimmung befürchte. Es heißt, daß Paléologue bereits vor einigen Tagen inkonito die Reise von Bergen nach England fortgesetzt habe.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 10. Mai.

Der Temperatursturz. Die vorzeitige Wärme, die Ende voriger Woche herrschte, hat ein rasches Ende genommen. Ein Rückschlag war ja allerdings auch zu erwarten, wenn man auch den Sonntag noch gern so sommerlich

warm gehabt hätte, wie den Samstag, an dem in Berlin das Thermometer eine Wärme von 27 Grad Celsius anzeigte. Dagegen Samstag vor acht Tagen war die Temperatur noch fast winterlich gewesen, das Thermometer war nicht über 7 Grad Celsius gestiegen. In ganz West- und Mitteldeutschland war es am letzten Samstag sehr warm, und fast überall waren 25 Grad Celsius überschritten worden. Nachmittags allerdings zeigten vielfach Gewitter ein, die mit dem Windwechsel auch einen jähen Temperatursturz mit sich brachten. Selbst trotz des hellen Sonnenscheines am Montag ist die Temperatur nicht über 15 Grad Celsius hinausgekommen. Dem Landmann sind die jetzigen Niederschläge sehr willkommen, da sie die Bestellung der Klee- und Getreidefelder erleichtern, daß sie den durch den scharfen Wind völlig ausgetrockneten Boden lockern. Für das Wachstum in Feld und Garten ist dieser Regen ja unbezahlbar.

! Ausgabe von Kriegsgeld. Um dem sich immer mehr fühlbar machenden Mangel an Kleingeld abzuwehren, plant der Magistrat eine Ausgabe von städtischem Notgeld, welches in 50, 10 und 5 Pf.-Stücken in Verkehr gebracht werden soll. Die Untkosten sollen die hiesigen Gewerbetreibenden tragen, die ihren Bedarf beim Bürgermeisteramt anmelden wollen, damit der Magistrat einen ungefähren Überblick über die zu beschaffende Menge hat. Siehe auch die heutige Bekanntmachung.

! Militär. Jugend-Vorbildung. Der für Samstag, den 5. Mai in der Kaiser-Wilhelm-Schule angelegte Vortrags des Herrn Lehrer Kallb ist ausverkauft und wird erst am kommenden Samstag, den 12. Mai stattfinden. Herr General Schuch, der die militärische Vorbildung der Jugend im Regimentsbezirk Wiesbaden unter sich hat, hat für diesen Vortrag seinen Besuch auch angefragt.

! Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium. Am 10. Mai 1917 ist ein Nachtrag zur Bekanntmachung Nr. Mc. 500/2. 17. RM vom 1. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium in Kraft getreten. Der Nachtrag bringt eine Abänderung des § 7 insofern, als die Enteignung der beschlagnahmten Gegenstände nicht nur durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnung, sondern auch durch öffentliche Bekanntmachung ausgesprochen werden kann. Ferner werden die Uebnahmepreise (§ 9) gegenüber der ursprünglichen Festsetzung erhöht. Es ist Vorsehung getroffen, daß Abnehmer, welche auf Grund der alten Fassung des § 9 der Bekanntmachung Nr. Mc. 500/2. 17. RM die geringere Vergütung erhalten haben, der Unterschied zwischen den neuen und den bereits gezahlten Uebnahmepreisen nachgezahlt wird. Schließlich werden noch im § 11 Bestimmungen über Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen aus Aluminium und die dafür zu zahlenden Uebnahmepreise festgelegt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und durch Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen erfolgt. Außerdem ist die Bekanntmachung bei den Landrats-Meistern und Polizei-Behörden einzusehen.

! Schaftzucht. Herr Landwirt Ries von Niederlahnstein, Referent für Schaftzucht bei der Landwirtschaftskammer Wiesbaden, hat sich bemüht zur Auffrischung und stetigen Verbesserung der Schaftzucht mit ersten Preisen prämierte Jahrlings-Zuchtböcke in Westfalen zu beschaffen und werden dieselben voraussichtlich heute Nachmittag hier eintreffen. Wie wir hören, sollen diese Tiere von hier unbekannter Größe und Schönheit sein. Öffentlich bringen die Bemühungen des Herrn Ries guten Erfolg.

! Das neue Einfachbier, das von jetzt an alle anderen inländischen Biere ersetzen soll, gelangt bereits in Berlin zum Ausverkauf. Man kann es nun in einigen Restaurants kosten. Es ist in der Farbe dunkler als das gewöhnliche „helle“ Bier, weniger aromatisch im Geschmack und, wie erkrankte Biertrinker feststellen, sehr — „naß“. Was wohl soviel sagen will, daß es schwer hält, sich daran einen richtiggehenden Rausch anzutrinken.

Niederlahnstein, den 10. Mai.

! Haftpflicht bei Verlust von Einschreibebriefen. Eine kürzlich ergangene Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamburg besagt: „Der Posthalterbeamte, der einen als eingeschrieben eingeleiteten, einen Geldbetrag enthaltenden Brief versehentlich als gewöhnlichen Brief befördert, haftet im Falle des Verlustes der Sendung dem Absender für den die Ersatzsumme der Post übersteigenden Betrag. Ein mitwirkendes Verschulden des Absenders ist in der Nichtverwendung des Betrages unter Wertangabe jedenfalls dann nicht zu erblicken, wenn es sich im gegebenen Falle um keinen besonders hohen Betrag gehandelt hat.“

! Bornhofen, 9. Mai. Die im Gauverband Rhein-Mosel zusammengeschlossenen Vereine katholischer Kaufleute beschlossen auf der an die übliche Maiwallfahrt nach hier anschließenden Gauversammlung folgende Kundgebung: „Die in Bornhofen gelegentlich der Gauwallfahrt versammelten Mitglieder des Rhein-Moselganges des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereine benutzt diese Gelegenheit zu einer Kundgebung des Dankes an die deutsche Wehrmacht zu Land und zur See für ihre heldenhafte Verteidigung des Vaterlandes. Sie vertrauen fest auf den deutschen Heldensinn, daß er den Sieg erringen werde und eine ehrenvollen Frieden, der Deutschland für alle Zeit gegen tödliche Angriffe sichern und ihm neue Kraft und neuen Aufschwung bringen soll. Sie erwarten insbesondere auch eine sittliche Erneuerung und Erhebung des deutschen Volkes, die schon während des Krieges begonnen und ihren Fortschritt finden möge in der machtvollen Einigkeit und in der glühenden Begeisterung für das Höchste, im verständnisvollen friedlichen Zusammenarbeiten aller Stände und Berufe.“ Die Zahl der Teilnehmer aus der Rheinprovinz und Hessen-Nassau betrug etwa 240.

Wir planen die Ausgabe von Kleingeld, und zwar in Stücken von 50, 10 und 5 Pfennig, falls die hiesigen Gewerbetreibenden solches gegen Erstattung der Selbstkosten übernehmen. Zur Feststellung der ungefähr nötigen Menge bitten wir um Mitteilung bis spätestens 15. d. Mts., ob und welche Beträge die einzelnen hiesigen Gewerbetreibenden abnehmen wollen.

Oberlahnstein, den 9. Mai 1917.

Der Magistrat.

Die am Freitag, den 4. d. Mts. in den Distrikten „Hohl 98a und 99a abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden.

Oberlahnstein, den 7. Mai 1917.

Der Magistrat.

Die Ausgabe der Brotkarten

Kudet Freitag Vormittag von 9—12 Uhr im Rathaus Kall.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Brotkarten nur für die bezeichneten Wochen gültig sind, auf später gültige Marken darf kein Brot verabsolgt werden.

Oberlahnstein, den 10. Mai 1917.

Der Magistrat.

Butterverkauf

am Freitag, den 11. d. Mts. auf Nr. 73 pro Kopf 30 Gramm.

Rübensaft

1/2 Pfund pro Person wird Freitag, den 11. d. Mts. verkauft auf Nr. 74. Pro Pfund 40 Pf.

Oberlahnstein, den 10. Mai 1917.

Der Magistrat.

Eier erhalten die Buchstaben B und 3 auf Nr. 12 der Lebensmittelkarte mit 1 Stück pro Kopf bei Benner.

Ferner erhalten mit 1 Stück pro Kopf auf die Nr. 18 die Buchstaben A, B, C, D bei Benner, E, F, G, H, I bei Krug.

Niederlahnstein, den 9. Mai 1917.

Der Magistrat.

Kriegsministerium.

Nachtrag

Nr. Mc. 1700/4. 17. R. N. A.

zu der Bekanntmachung Mo. 500/2. 17. R. N. A. vom 1. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium.

Vom 10. Mai 1917.

Nachstehende Abänderungen und Ergänzungen zur Bekanntmachung Nr. Mc. 500/2. 17. R. N. A. vom 1. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium, werden hierdurch auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß soweit nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778), vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 316), und jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

I.

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen, unbeschadet aller bisher erlassenen Meldungen, der Meldepflicht durch den Besitzer. Sie werden durch besonders an den Besitzer gerichtete Anordnungen oder durch öffentliche Bekanntmachungen enteignet werden. Sobald ihre Enteignung angeordnet ist, sind sie, soweit erforderlich, auszubauen und an die Sammelstellen abzuliefern. Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

II.

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9.

Uebnahmepreis.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende Uebnahmepreis wird auf 12,00 M. für jedes kg Aluminium ohne Beschläge und 9,60 M. für jedes kg Aluminium mit Beschlägen festgesetzt.

Diese Uebnahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Ausbau und Ablieferung bei der Sammelstelle. Abnehmer, die mit den

*) Unter Beschlägen sind Ringe, Stiele, Griffe und Verschleißteile aus anderen Materialien als Aluminium verstanden. Das Entfernen der Beschläge vor der Ablieferung ist gestattet.

vorbezeichneten Uebnahmepreisen nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß der §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch das Reichs-Schiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W 10, Dillstrasse 31, endgültig festgesetzt. Abnehmer, welche die in § 9 der alten Fassung genannten Uebnahmepreise von 7 M. für jedes kg Aluminium ohne Beschläge und von 5,60 M. für jedes kg Aluminium mit Beschlägen bereits erhalten haben, können bei der beauftragten Behörde die Nachzahlung des Unterschiedes zwischen den neuen Uebnahmepreisen und den bereits gezahlten beanspruchen. In den Fällen, in denen diese Abnehmer bereits einen Antrag auf Festsetzung des Uebnahmepreises an das Reichs-Schiedsgericht für Kriegswirtschaft gestellt haben, können sie, falls sie nunmehr mit den neuen Uebnahmepreisen einverstanden sind, den Antrag beim Reichs-Schiedsgericht für Kriegswirtschaft zurückziehen und die Quittung gegen einen Auerkennungschein mit den höheren Uebnahmepreisen austauschen. Die Annahme des Auerkennungscheines schließt auf alle Fälle die weitere Inanspruchnahme des Reichs-Schiedsgericht für Kriegswirtschaft aus.

III.

Eingefügt wird § 11:

§ 11.

Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen aus Aluminium.

Außer den in § 2 der Bekanntmachung nebst Anmerkung bezeichneten Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen von den Sammelstellen angenommen werden:

1. sämtliche übrigen Materialien und Gegenstände aus Aluminium sowie Altmaterial zu einem Preise von 2,50 M. für jedes kg Aluminium.

Den Materialien und Gegenständen anhaftende Teile aus anderen Stoffen sind vor der Ablieferung zu entfernen.

Die Bewilligung anderer Uebnahmepreise oder die Anrufung des Reichs-Schiedsgerichts zwecks Festsetzung eines anderen Uebnahmepreises kommt für diese abgelieferten Materialien und Gegenstände nicht in Frage.

Frankfurt (Main), den 10. Mai 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 10. Mai 1917.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Am Montag, den 14. Mai, nachm. 2 1/2 Uhr, lassen die Erben der verstorbenen **Johann Staudt, Eheleute** die zu deren Nachlaß gehörenden Mobilien in dem Sterbehause Kirchstraße 1 öffentlich gegen Barzahlung versteigern.

Daran anschließend Abends 8 1/2 Uhr kommen die Grundstücke sowie das Wohnhaus in der Gastwirtschaft von **Joseph Faust** zum öffentlichen Ausgebot. Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Ausgebot bekannt gegeben.

Niederlahnstein, den 7. Mai 1917.

Die Erben.

Es ist 1 Waggon Thomasmehl angekommen und kann davon an meinem Lager abgeholt werden.

Franz Schmidt,

Oberlahnstein, Adolfsstraße 49.

Energischer Aufseher

evtl. Kriegsbeschädigter, der befähigt ist, ein großes Arbeitspersonal zu beaufsichtigen, per sofort gesucht.

Ausführliche Mitteilungen erbittet

Victoria-Brunnen, Oberlahnstein.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 11. Mai 1917,

nachmittags von 3 Uhr ab wird im Versteigerungslokal

Saal „Germania“ zu Oberlahnstein

1 Sofa

öffentlich meistbietend gegen bar versteigert.

Niederlahnstein, den 9. Mai 1917.

Stelle, Gerichtsvollzieher.

Dankagung.

Für die Beweise wohlwollender Teilnahme an dem herben Verluste unseres lieben Sohnes und Bruders

Peter

sprechen wir Allen auf diesem Wege unseren aufrichtigen Dank aus.

Albert Naumann

und Frau geb. Hoffmann.

Oberlahnstein, 11. 5. 1917

Tüchtige, wasserkundige Leute

gesucht. **Ges. H. Selb,**

Daggers.

Stundenmädchen

gesucht. **Adolfsstraße 3 part.**

Ein 32 Ruten großer Aker ober d. Grendach

zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

2 Wagen Rindung

zu verkaufen. **Schulstraße 7a.**

Runder Tisch

mit etwa 1,20 Meter Durchmesser zu kaufen gesucht. **Näh. Geschäftsstelle.**

Junges Fräulein,

welches ein Jahr die Handelschule besucht hat, sucht Anstellung auf einem Büro. **Offerten unter W. 190 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.**

Schwärzen

zu kaufen gesucht. **Frau Maria Mey, Frankfurt.**